

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/5+6</p> <p>Elternbriefe/ Familiengutscheine</p> <p>Elterncoaching</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisjugendamt - Freie Jugendhilfeträger (Elterncoaching) <p style="color: red;">13.000 Euro für Elternbriefe und Elterncoaching</p> <p style="color: red;">Familiengutscheine aus Ansatz des Bündnis für Familie, s. 8/13</p> <p style="color: red;">Freiwillige Leistungen</p> <p style="color: red;">Keine Bindung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung zu <i>Familiengutscheinen</i></p> <p>Kreisjugendamt Borken Gemeinde Raesfeld und Stadt Rhede mit zusätzlichen Geld-/ Sachleistungen</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u></p> <p>Die Angebote sind in Teilen vergleichbar. Die Höhe der Leistungen und die Form der Ansprache variieren.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u></p> <p>Jugendamt Borken (23.000 Euro p.a. für Elternbriefe und Begrüßungspaket)</p> <p>Jugendamt Gronau (nur Personalkosten für Begrüßungskarte, Elternbriefe und Bonusheft)</p> <p>Elterncoaching durch verschiedene Weiterbildungsträger im gesamten Kreisgebiet</p> <p>Familienzentren im Kreis Borken bieten verschiedene Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz an</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u></p> <p>Begrüßung der Neugeborenen Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u></p> <p>keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u></p> <p>Leistungen der Jugendhilfe</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> § 16 SGB VIII i.V.m. AG- KJHG</p> <p>Jugendämter</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreisjugendamtsbezirk</p>	
	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe</p> <p>Die Förderung soll fortgesetzt werden.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Überlegt werden sollte, ob die zusätzlichen Geld-/ Sachleistungen durch einzelne Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes beibehalten werden sollen.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Es handelt sich um sog. „Frühe Hilfen“. Sie haben sich in der Diskussion der letzten Jahre in der Jugendhilfe etabliert. Die B-Regierung hat 2007 ein „Nationales Zentrum Frühe Hilfen“ eingerichtet. Dessen Erkenntnisse sind u.a. in dem vorliegenden Regierungsentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes eingeflossen, das zum 01.01.2012 in Kraft treten soll. Es besteht allgemeiner Konsens, dass Frühe Hilfen durch dieses Gesetz zum integralen Bestandteil der Jugendhilfe werden.</p> <p>Die weitere Förderung ist notwendig</p> <p>(Anm.: Bereits heute besteht im KJA-Bereich ein Angebot an Frühen Hilfen, sodass mit Inkrafttreten des Gesetzes aus jetziger Sicht ein umfangreicher zusätzlicher Mittelbedarf nicht ersichtlich ist.)</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <p>keine Stellungnahme</p>
				<p>Zur Information: Eingelöste Familiengutscheine:</p> <p>2008: 12 - 414,60 €</p> <p>2009: 230 - 9.106,- €</p> <p>2010: 301 - 11.751,30 €</p>	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/8</p> <p>Förderung Eltern-/ Familienbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freie Träger der Jugendhilfe - Verschiedene Bildungsträger <p>40.000 Euro</p> <p>Pflichtleistung mit Spielräumen in der Ausgestaltung</p> <p>Richtlinien zur Förderung der Eltern- und Familienbildung</p> <p>Keine zeitliche Bindung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>Land NRW an JFB Stadtlohn, Kath. Bildungswerk Kreis Borken, versch. andere Bildungsträger</p> <p>Gemeinden Raesfeld und Velen</p> <p>Stadt Rhede</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p>			
	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Freie Träger der Jugendhilfe und Bildungsträger</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Bildung von Familien, Kindern und Jugendlichen zu verschiedenen Themenbereichen</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Leistungen der Jugendhilfe</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> § 16 SGB VIII i.V.m. AG-KJHG Jugendämter</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreisjugendamtsbezirk</p>		
<p>Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe</p> <p>Die Förderung soll fortgesetzt werden. Dabei soll der Adressatenkreis überprüft werden. Eine inklusive Gestaltung der Angebote wäre wünschenswert.</p>	<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <hr/> <p>keine Stellungnahme</p> <hr/> <p>Stellungnahme des Arbeitskreises Behindertenhilfe:</p> <hr/> <p>Die Förderung wird begrüßt. Es wäre wünschenswert, dass die Bildungsträger die Angebote inklusiv gestalten.</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes beibehalten werden soll.</p>	<p>Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfangs des Angebotes sowie der Förderhöhe? Wenn ja, welche?</p> <p>Über die vom JHA beschlossenen Richtlinien werden Maßnahmen freier Träger gefördert (s. auch Anmerkung zu 8/5+6). Eltern- und Familienbildung steht in direktem Zusammenhang zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Zu prüfen ist der Adressatenkreis. Weitere Förderung ist notwendig.</p>	<p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/11</p> <p>Projekt „Fit mit Kind“</p> <p>- SkF Ahaus/Vreden e.V.</p> <p>45.000 Euro p.a. (01.05.2009 bis 30.04.2012)</p> <p>Freiwillige Leistung</p> <p>Vereinbarung mit dem SkF Ahaus/ Vreden e.V. für Projektlaufzeit</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p>	<p style="text-align: center;">I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p> <p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Projekt „welcome“ der DRK SAB gGmbH Borken, Projekt „Wellcome“ des CV Bocholt</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Entlastung von Schwangeren und Müttern in ihrem Elterndasein in Form von praktischer Unterstützung und zuverlässiger Begleitung durch Ehrenamtliche</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Beratung und Vermittlung im Bereich der Tagespflege</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Stadtlohn</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe</p> <p>Über eine Weiterführung bzw. Übertragung des Angebotes sollte nach Vorliegen der ersten auswertbaren Ergebnisse im Herbst 2011 entschieden werden.</p>	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>s. Anmerkung zu 8/5+6 Eine abschließende Bewertung ist z.Zt. noch nicht möglich. Voraussichtlich im Herbst 2011 werden erste auswertbare Daten vorliegen. Über eine Weiterführung muss dann entschieden werden.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>keine Stellungnahme</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/13</p> <p>Bündnis für Familie auf Kreisebene</p> <p>- Kreisjugendamt</p> <p style="color: red;">Aus dem Ansatz von 10.000 Euro werden auch die Familiengutscheine finanziert werden, s. 8/5</p> <p style="color: red;">Freiwillige Leistung</p> <p style="color: red;">Keine Bindung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p>	<p style="text-align: center;">I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p> <p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Lokale Bündnisse für Familie Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau, Isselburg, Rhede und Vreden</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Das Bündnis auf Kreisebene greift Themenfelder auf, die für Familien in den verschiedenen Kommunen von Bedeutung sind. Bisher betrafen die Tätigkeitsfelder insb. Aufgaben der Jugendhilfe. Die Entwicklung von Handlungskonzepten zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems und die Arbeit des Runden Tisches für Eltern von Kindern mit Behinderungen gehörten zu den zentralen Projekten.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Leistungen der Jugendhilfe</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe</p> <p>Die Aktivitäten des Bündnisses für Familie werden sollen perspektivisch in das Netzwerk Frühe Hilfen verlagert werden.</p>	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	<p>keine Stellungnahme</p>
	<p>nein</p>	<p>Das im Rahmen des Bündnisses aufgebaute Soziale Frühwarnsystem wird sich perspektivisch zu einem „Netzwerk Frühe Hilfen“ weiterentwickeln. Die Aktivitäten aus dem Bündnis für Familie werden in das Netzwerk überführt. Die Themen, die bisher im Bündnis behandelt wurden, kamen aus der Jugendhilfe. Die bisher im Bündnis vertretenen Akteure würden sich im Netzwerk „Frühe Hilfen“ wiederfinden.</p>			

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/14</p> <p>Fortbildung und Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>- Kreisjugendamt</p> <p>10.000 Euro für Sachkosten zzgl. eigenes Personal (alle MA des Pflegekinder- dienstes mit insg. 0,7Stellen)</p> <p>Freiwillige Leistung</p> <p>Keine Bindung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
		<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Angebote der Stadtjugendämter</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Verbesserung der notwendigen Kompetenzen von Pflegeeltern, die ein Kind gem. § 33 SGB VIII in Dauerpflege (oder Adoption) genommen haben.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Leistungen der Jugendhilfe</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> § 37 SGB VIII i.V.m. AG- KJHG Jugendämter</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreisjugendamtsbezirk</p>	
Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>An Pflegeeltern werden immer höhere Anforderungen, insbesondere aufgrund der Situation der Pflegekinder, gestellt. Es wird zunehmend schwieriger, Pflegeeltern zu finden. In die Gewinnung, Fortbildung und Qualifizierung muss deshalb verstärkt investiert werden. Es ist zu prüfen, ob die vorgesehenen Mittel hierfür ausreichen. Weitere Förderung ist notwendig.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Ja.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/15</p> <p>Ehe-, Familien- und Lebensberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Bistums Münster in Ahaus, Borken, Bocholt - Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Gronau <p style="color: red;">ca. 95.000 Euro (Ansatz ./. Erstattungen der Stadtjugendämter Ahaus, Borken, Gronau – Bocholt rechnet selbst ab)</p> <p style="color: red;">Pflichtleistung mit Spielräumen in der Ausgestaltung</p> <p style="color: red;">Vereinbarungen mit Trägern und Jugendämtern/ Keine zeitliche Bindung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p><u>Angebote des Bistums:</u> Land NRW Kreisjugendamt und Stadtjugendämter</p> <p><u>Angebote der Diakonie:</u> Land NRW, Kreisjugendamt für eigene Fälle, Stadt Gronau</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote des Bistums sind vergleichbar. Das Angebot der Diakonie umfasst weitergehende freiwillige Hilfen.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> nein</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Hilfestellung und Entlastung in vielfältigen und komplexen Problemlagen sowie im Umgang mit Krisen und Trennungen</p> <p>Unterstützung bei der Suche nach individuellen Lösungswegen und Lebensperspektiven</p> <p>Förderung der Selbständigkeit</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Eigenanteil der Träger</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> z.B. Schuldnerberatung und Sucht-/Drogenberatung des Diakonischen Werkes</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> § 17 SGB VIII i.V.m. AG-KJHG Jugendämter</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Die Angebote stellen eine kreisweite Versorgung sicher. In Gronau sind beide Anbieter tätig.</p>	
	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				
	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfangs des Angebotes sowie der Förderhöhe? Wenn ja, welche?	Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe</p> <p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden. Ein inklusiver Ansatz wäre wünschenswert.</p>	<p>Aus Gründen der Doppelförderung besteht kein Änderungsbedarf.</p>	<p>Kein Optimierungsbedarf ersichtlich.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Antwort entfällt, s.o.</p>	<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <hr/> <p>keine Stellungnahme</p> <hr/> <p>Stellungnahme des Arbeitskreises Behindertenhilfe:</p> <p>-----</p> <p>Ein inklusiver Ansatz wäre wünschenswert.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/19</p> <p>Sozialpädagogische Fachkräfte in Kliniken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caritas Bocholt - Bunter Kreis Münsterland e.V. <p style="color: red;">50.000 Euro für je 0,5 Stelle in Bocholt und Coesfeld</p> <p style="color: red;">Freiwillige Leistung</p> <p style="color: red;">Zeitliche Bindung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Coesfeld: 28.10.2009 – 27.10.2011 (Vereinbarung) - Bocholt: keine 	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreis Borken Stadt Bocholt und Stadt Coesfeld</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p style="text-align: center;">I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p> <p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> nein</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Frühzeitige Hilfestellung für Familien</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Kinderklinik, Geburtsklinik, Sozialpädiatrisches Zentrum</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe</p> <p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt bleiben.</p>	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>s. Anmerkung zu 8/5</p> <p>Die bisher vorliegenden Daten sind positiv. Es zeigt sich, dass Angebote zu einem sehr frühen Zeitpunkt gemacht werden können und auch angenommen werden. Die Kliniken und die Träger melden eine positive Resonanz zurück. Die angestrebte Verbesserung von Kooperation und Vernetzung mit dem Gesundheitsbereich wird hierdurch erheblich gestärkt.</p> <p>Weitere Förderung ist notwendig.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Eine Kürzung bzw. Einstellung der Förderung würde zu einer Reduzierung bzw. Einstellung des Angebotes führen.</p> <p>Stellungnahme des Arbeitskreises Behindertenhilfe: ----- Die Förderung sollte unbedingt fortgesetzt werden. Die Arbeit der geförderten Dienste ist eine wichtige Hilfe im Alltag für Eltern von behinderten und chronisch kranken Kindern.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/38</p> <p>Schulmüdenprojekt</p> <p>- JFB Stadtlohn</p> <p style="color: red;">Die Förderung wurde eingestellt. Bis zum Jahr 2010 gab der Kreis einen jährlichen Personalkosten- zuschuss von 12.000 Euro.</p> <p style="color: red;">Freiwillige Leistung</p> <p style="color: red;">Keine Bindung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Land NRW Kreis Borken (bis 2010)</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> BOZ Ahaus</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Förderung von schulmüden Jugendlichen</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Bildungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Nordteil des Kreises Borken</p>		
Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Der Ansatz soll in die Produktgruppe Jugendsozialarbeit (02.01.01.4) zur Deckung offener Bedarfe verlagert werden.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das geförderte Angebot evtl. künftig wieder notwendig? Bitte begründen Sie Ihre Empfehlung.</p> <p>Das Projekt läuft aus. Der Träger hat keinen weiteren Antrag gestellt, da sich u.a. die Ausgangslage für solche Projekte, z.B. aufgrund des verstärkten Einsatzes von Schulsozialarbeit, verändert hat. Schulmüden Jugendlichen werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit freier Träger und des öffentlichen Trägers, in Kooperation mit dem Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter/innen, Angebote gemacht. Der o.g. Ansatz wird in die Produktgruppe Jugendsozialarbeit (02.01.01.4) zur Deckung offener Bedarfe verlagert.</p>	<p>Wenn das Angebot künftig wieder gefördert werden soll:</p> <p>Soll es bei der bisherigen Trägerschaft bleiben? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	keine Stellungnahme

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/40</p> <p>Aktionsprogramm Tagespflege</p> <p>- Kreisjugendamt</p> <p>31.000 Euro p.a. für die Zeit vom 01.07.2009 bis 30.06.2012</p> <p>Freiwillige Leistung</p> <p>Bindung des Modellprojektes bis 30.06.2012</p>	<p><u>Ko-Finanzierung</u> ESF-Mittel Kreisjugendamt</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
		<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Durchführung desselben Aktionsprogramms durch die Stadtjugendämter Bocholt, Borken und Gronau</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Kindertagespflege</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> weitere Leistungen der Jugendhilfe</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> SGB VIII i.V.m. AG-KJHG Jugendämter</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreisjugendamtsbezirk</p>	
Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Die Aufgabe wird über das Projektende hinaus durch das Kreisjugendamt weiter wahrgenommen.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Die Finanzierung über das Modellprojekt läuft zum 30.06.2012 aus. Die Aufgabe wird auch danach wahrgenommen.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	keine Stellungnahme

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/42</p> <p>Übernahme der Ausbildungskosten für Tagesmütter</p> <p>- Freie Träger</p> <p>10.000 Euro</p> <p>Freiwillige Leistung</p> <p>Keine Bindung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p>			
	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Auch in den Städten Ahaus, Borken und Bocholt übernehmen die Jugendämter die Kosten für den Grundkurs. Die Städte Ahaus, Borken und das Kreisjugendamt übernehmen die Kosten jedoch erst, wenn die Tagesmütter tatsächlich tätig geworden sind.</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Finanzielle Entlastung der (potenziellen) Tagesmütter und damit Motivation für die Tätigkeit als Tagesmutter</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> weitere Bildungsangebote in verschiedenen Bereichen</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreisjugendamtsbezirk</p>		
<p>Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe</p> <p>Die Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.</p>	<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Um Tagesmütter in ausreichender Zahl und Qualifikation zu gewinnen und damit das Ziel, 35 % der Plätze für unter 3-jährige Kinder in Kitas und Tagespflege bis 31.07.2013 zu erreichen, ist das Angebot weiterhin notwendig.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>keine Stellungnahme</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/43</p> <p>Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren</p> <p>- Freie Träger</p> <p>5.000 Euro</p> <p>Freiwillige Leistung</p> <p>Keine Bindung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> verschiedene Angebote von freien Trägern im Kreis Borken</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Verbesserung der Kompetenzen von Kindertageseinrichtungen, sich zu Familienzentren zu qualifizieren</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> weitere Bildungsangebote in verschiedenen Bereichen</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreisjugendamtsbezirk</p>		
Gesprächsergebnis Verwaltung, AG Wohlfahrt + Planungsbegleitgruppe	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Familienzentren halten ein besonders qualifiziertes und umfangreiches Angebot vor. Das Kreisjugendamt ist bestrebt, alle Kitas, die sich dem Zertifizierungsprozess stellen wollen und sich im quantitativen Rahmen des vom Land zugewiesenen Kontingentes bewegen, auf diesem Weg zu unterstützen. Diese Förderung ist ein Beitrag zur Qualitätsverbesserung und sollte bis zur Erreichung der für den KJA-Bereich vorgesehenen Anzahl fortgesetzt werden.</p> <p>Nachdem in 2011 seitens des Landes NRW keine weiteren Familienzentren zertifiziert wurden, will das Land die Zertifizierung fortsetzen, evtl. unter veränderten Bedingungen.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>keine Stellungnahme</p>